



GROBER REGELVERSTOSS IN DER LETZTEN SPIELMINUTE

IHF-Bestätigung der offiziellen Regelauslegung

Es gab eine Reihe von Anfragen aus den nationalen Verbänden bezüglich dieser 2005 eingeführten Regeländerung. Trotz der offiziellen Regelauslegung der IHF, die damals veröffentlicht wurde, sind in der Praxis offensichtlich einige nicht korrekte, unabsichtliche Gewohnheiten erkennbar.

Der **Sinn und Zweck** einer Regeländerung und der **limitierte Handlungsspielraum** müssen berücksichtigt werden. **1.** Ziel der Regeländerung war es, den immer häufiger auftretenden zynischen und unsportlichen Aktionen in Situationen entgegenzuwirken, in denen sich der Spieler sehr wohl der Bedeutung bewusst ist, wenn er den Gegner am Erzielen eines Tores hindert, und dabei die Konsequenzen einer möglichen roten Karte vernachlässigt. **2.** Die Einführung einer Meldepflicht (und einer nachträglich zu erwartenden Strafe) in diesen Situationen, die entschärft werden sollen (siehe letzter Absatz Regel 16:8 in Verbindung mit Erläuterung 6:g.) war die einzige Regeländerung in den Spielregeln. **3.** Zurückkommend auf die Definition derartiger Situationen, war nie beabsichtigt, dass diese Meldepflicht grundsätzlich für die letzte Minute eines jeden Spiel gilt. Es betrifft lediglich Situationen, in denen, laut Regel, ein Tor für den Gegner ein Unentschieden oder den Sieg bedeuten würde oder wenn das Torverhältnis ausschlaggebend für den Turnierverlauf ist.

Mit anderen Worten: Dies trifft zu, wenn bekannt ist, dass eine Mannschaft in einem Pokalspiel ausscheidet, oder im Fall eines Tores einen weiteren Punkt im Meisterschaftsspiel verliert/gewinnt. Relevant ist es auch in Wettbewerben mit Hin- und Rückspiel, bei denen die Gesamt-Tordifferenz entscheidend ist, oder aber in der letzten Runde eines Ligawettbewerbs, in denen neben der Punktzahl eine bestimmte Tordifferenz ausschlaggebend für die Abschlusstabelle ist.

Was den Inhalt der Regeländerung betrifft, geht es lediglich darum, nach einer Disqualifikation in der beschriebenen Situation diese im Spielprotokoll zu vermerken. Es war nie die Rede davon, die Beurteilungskriterien zur Entscheidung auf Disqualifikation zu ändern.

Ist der Ball NICHT im Spiel (Der Spieler will einen Anwurf ausführen, der Torwart einen Abwurf oder der Ball wird zum Ausführen eines Einwurfs oder Freiwurfs getragen.), ist die Situation eindeutig. Hier gibt es keine Entschuldigung für das Eingreifen des Gegners. Geschieht dies zudem in der letzten Spielminute bei einem möglichen entscheidenden Tor, ist die zynische Absicht offensichtlich und die Aktion als grobe Unsportlichkeit zu werten. Mit anderen Worten: Die Disqualifikation ist absolut berechtigt, und zwar nicht aufgrund der körperlichen Härte, sondern aufgrund der Umstände und Auswirkung.

BEFINDET sich der Ball im Spiel, ist allerdings darauf zu achten, dass die Regeln 8:3 und 8:5 nicht plötzlich abgeändert werden, nur weil wir uns in der letzten Spielminute befinden und weil die Entscheidung Auswirkungen auf das Resultat hat. Begeht ein Spieler einen Verstoß, der laut Regel 8:3 progressiv zu bestrafen ist, ist nach Regel 8:3 zu verfahren, üblicherweise folgt eine Hinausstellung. Entspricht die Handlung des Spielers Regel 8:5, ist – wie im gesamten Spielverlauf – auch in der letzten Minute auf Disqualifikation zu entscheiden. Wenn durch dieses schwere Foul ein spielentscheidendes Tor verhindert wurde, gilt die Meldepflicht im Zusammenhang mit der Disqualifikation. Allerdings möchten wir vermeiden, dass ein Spieler, der ein progressiv zu bestrafendes Foul aufgrund seiner Abwehraktion begeht, plötzlich disqualifiziert wird und eine zusätzliche Strafe auferlegt bekommt.

Schließlich gilt es zu darauf zu achten, dass, wenn ein Spieler sein Ziel verfehlt oder die Position des Gegenspielers falsch einschätzt usw. und die Schiedsrichter gemäß Regelwerk auf Siebenmeter entscheiden was dem Gegner wieder eine Torgelegenheit ermöglicht, ist eine Disqualifikation laut 8:5 trotzdem möglich, obwohl diese KEINEN Vermerk im Spielprotokoll und damit keine weiteren Strafen nach sich zieht.

Abschließend möchten wir noch einmal betonen, dass die oben abgegebenen Erklärungen, die offiziellen Regelerläuterungen aus dem Jahr 2005 bestätigen und nicht abändern!

IHF/RSK, Oktober 2007